



Seelsorge in der Jugendarrestanstalt Was tun in Notfällen

In Notfällen...

Auch wenn sich keiner wünscht, dass so etwas eintritt, weisen wir vorsorglich daraufhin, wie Sie sich verhalten können:

Als Notfälle kommen lebensbedrohliche Erkrankungszustände oder der Tod eines Angehörigen in Betracht.

Informieren Sie umgehend die Jugendarrestanstalt:

Telefon (02191) 842 31-0

Wenn möglich verschaffen Sie sich Dokumente, die die Situation bestätigen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Kopie des Totenscheins oder Bestätigung des Bestatters). Nach dem Gesetz besteht die Möglichkeit, dass der Vollstreckungsleiter den Arrest unterbrechen kann.

Bitten Sie ausdrücklich darum, einen Seelsorger zu informieren, wenn Sie Ihren Angehörigen betreut wissen wollen. (Die Anstalt verfügt über Handy-Nummern und kann uns informieren.)

